BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VÖLKERMARKT
Bereich 2

LAND KÄRNTEN

Abs: Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bereich 2, Spanheimergasse 2, 9100 Völkermarkt

«Postalische_Adresse»

Gemeindeamt D i e x
Eingel. 20. Nov. 2026
Zahl:..... EAP:.....
Beil. | Bear.:

Datum	17.11.2026
Zahl	VK-BAWASS-118859/2021-69

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Milena Lipuš-Hartmann, LL.M
Telefon	050 536-65556
Fax	050 536-65599
E-Mail	bhvk.gewerberecht@ktn.gv.at

Betreff:
Familienresort Petschnighof GmbH, 9103 Diex 6, Gastgewerbliche Betriebsanlage „Petschnighof" in der KG 76303 Diexerberg, Änderung zur Erweiterung des Wellnessbereichs - gewerberechtliches Betriebsanlagenänderungsgenehmigungsverfahren

KUNDMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Den Antrag der Familienresort Petschnighof GmbH, 9103 Diex 6 auf Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung und den Betrieb nach der Änderung der gewerblichen Betriebsanlage – Gastgewerbe - auf GstNr. 523/1, KG 76303 Diexerberg.

Gegenstand des Projektes ist die Adaptierung des zuletzt mit Bescheid vom 23.04.2026 zur Zahl VK-BAWASS-18859/2021-66 genehmigten Bereiches mit Änderungen hinsichtlich der Räume und technischen Einrichtungen:

Zweites Untergeschoss:
- Anpassungen der technischen Anlagen, Technikraumaufteilung und Leitungsführungen entsprechend der Fach- & Ausführungsplanung.
- Zufahrtsbereich ins 2.UG mittels Rampe und STB Stützwänden.

Erstes Untergeschoss:
- Verlegung des Kinderbeckens innerhalb des Wellness-Erlebnisbereiches
- Umgestaltung der Kleinkinderrutsche ins Kinderbecken.
- Anpassung der angrenzenden Bewegungsflächen, Einbauten und technischen Installationen.
- Positionsänderung einzelner Innenwände und Fensteröffnungen

Erdgeschoss:
- Anpassung der Außenwandposition. Änderung der Fenster- / Türöffnungen in der Gebäudehülle.
- Neuprojektierung der Saunalandschaft mit Finnischer Sauna, Biosauna und Dampfbad.
- Anpassung der angrenzenden Ruhe-, Dusch- und Erschließungsbereiche sowie der zugehörigen haustechnischen Installationen.
- Vergrößerung des Warmwasserbeckens und Anpassung der Beckengeometrie.
- Adaptierung der angrenzenden Terrassenflächen, Erschließung und Absturzsicherungen.

Erstes Obergeschoss:

- Geänderte Anordnung der Fensteröffnungen.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Augenscheinsverhandlung zu kommen.

Ort der Zusammenkunft:	**an Ort und Stelle (Betriebsanlage in 9103 Diex 6)**
Datum und Zeit:	**03.12.2026 um 09:00 Uhr**

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis spätestens **Mittwoch, den 02. Dezember 2026** während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bereich Gewerberecht, 1. Stock, Zimmer-Nr. 115, Spanheimergasse 2, 9100 Völkermarkt

Rechtsgrundlagen:
§§ 74, 75, 77, 81 Abs. 1 Z 7, 356 Abs. 1 und 333 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2026;
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2026;
§ 93 Abs. 3 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, BGBl.Nr. 450/1994 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 56/2024

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

In diesem Verfahren sind nur jene Nachbarn Parteien, die spätestens bei der Augenscheinsverhandlung Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 erheben, und zwar vom Zeitpunkt ihrer Einwendungen an. Weist ein Nachbar der Behörde nach, dass er ohne sein Verschulden daran gehindert war, die Parteistellung nach dem ersten Satz zu erlangen, so darf er seine Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 auch nach Abschluss der Augenscheinsverhandlung und bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit vorbringen und ist vom Zeitpunkt seiner Einwendungen an Partei; solche Einwendungen sind vom Nachbarn binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses für ihre Erhebung bei der Behörde einzubringen, die die Augenscheinsverhandlung anberaumt hat, und von dieser oder von der Berufungsbehörde in gleicher Weise zu berücksichtigen, als wären sie in der mündlichen Verhandlung erhoben worden. Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Ergeht an:

I. Öffentlicher Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Diex;
II. Öffentlicher Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt;
III. zur Kundmachung auf der Website der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag.ª Milena Lipuš-Hartmann, LL.M

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.